

Drucksache Nr.: 334/2014

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83;kl-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	25.11.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes
Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße**

**Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge den beigefügten Wirtschaftsplan mit folgenden voraussichtlichen Abschlusszahlen beschließen:

1. Erfolgsplan

Erträge	13.316 T€
Aufwendungen	13.044 T€
Jahresgewinn	272 T€

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je	6.931 T€
---------------------------	----------

<u>3. Verpflichtungsermächtigungen</u>	1.900 T€
--	----------

<u>4. Kreditermächtigungen</u>	0 T€
--------------------------------	------

<u>5. Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	3.000 T€
--	----------

Begründung:

Gemäß § 15 i.V. m. §§ 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung wird anbei der Wirtschaftsplan, bestehend aus den Erfolgsplänen der Betriebszweige Abfall und Abwasser, den Vermögensplänen und den mittelfristigen Finanzplänen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Betriebszweig Abfall** beinhaltet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Restabfallbeseitigung.

Diese Erhöhung ist im Wesentlichen erforderlich, weil

- ab 2016 die getrennt Erfassung und Sammlung von Bioabfällen erfolgt und vorbereitende Arbeiten, verbunden mit Sach- und Personalkosten, bereits 2015 erforderlich werden.
- die bisherigen Entgelte nicht mehr auskömmlich sind (Verlust 2012 bis 2014 rund 580 T€)
- mit Gewinnen aus der Papiersammlung nicht mehr zu rechnen ist
- die Pachterlöse des AWZ für den Windsack und die Deponiesanierung erforderlich sind und somit für die Gebührenstabilisierung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im **Betriebszweig Abwasser** wird ein Jahresergebnis von 228.000,-- € erwartet.

In diesem Betriebszweig sind keine Veränderung bei den Gebühren und Beiträge vorgesehen.

Das Ergebnis ist stark abhängig von der Schmutzwassergebühr, welche an den Wasserverbrauch gekoppelt ist. Insoweit besteht eine übliche Schwankungsbreite von rund +/- 250.000,-- €, welche witterungsabhängig ist und somit nicht vorausplanbar.

Kredite sind für beide Betriebszweige nicht vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. November 2014

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 06.11.2014

Oberbürgermeister